

Antrag der Kommission für Staat und
Gemeinden* vom 1. März 2002

KR-Nr. 289/1995

3907 a

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 289/1995
betreffend Überprüfung und Aktualisierung
des Betreuungswesens im Kanton Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
31. Oktober 2001 und den Bericht der Kommission für Staat und Ge-
meinden vom 1. März 2002,

beschliesst:

- I. Das Postulat KR-Nr. 289/1995 wird abgeschrieben.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 1. März 2002

Im Namen der Kommission
für Staat und Gemeinden

Der Präsident:
Thomas Isler

Die Sekretärin:
Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitglie-
dern: Thomas Isler, Rüschlikon (Präsident); Dr. Ueli Annen, Illnau-Effretikon;
Rita Bernoulli, Dübendorf; Dr. Sebastian Brändli, Zürich; Pierre-André Duc, Zu-
mikon; Peider Filli, Zürich; Ruedi Hatt, Richterswil; Felix Hess, Mönchaltorf;
Erich Hollenstein, Zürich; Werner Honegger, Bubikon; Ernst Meyer, Andelfingen;
Dr. Anna Maria Riedi, Zürich; Georg Schellenberg, Zell; Hansruedi Schmid, Rich-
terswil; Stephan Schwitter, Horgen; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Die Kommission stimmt der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 289/1995 gemäss Antrag des Regierungsrates zu und legt im nachfolgenden Bericht ihre Überlegungen zum weiteren Vorgehen dar.

Die Kommission hat zu Beginn ihrer Beratungen das Betriebsinspektorat, den Verband der Betriebsbeamten und den Gemeindepräsidentenverband zu den von der Regierung geplanten Änderungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe angehört. Alle Betroffenen unterstützen die Professionalisierung des Betriebwesens. Dazu gehören insbesondere die Schaffung von Wahlfähigkeitsvoraussetzungen für Betriebsbeamte und von der Grösse und der Organisation her optimale Betriebskreise.

Die Kommission spricht sich klar für die rasche Umsetzung des ersten Anliegens aus. Eine entsprechende Vorlage soll noch in diesem Jahr vom Regierungsrat vorgelegt werden, damit die Betriebsbeamten für die Amtsdauer ab dem Jahr 2006 nach dem neuen Modus gewählt werden können. Ebenfalls unbestritten sind die Neuregelung der Aufsicht und die Vergrösserung der Betriebskreise, wobei die definitiven Grössenverhältnisse noch zu überprüfen sind. Dabei ist nebst einer sinnvollen geografischen Abdeckung des Kantons Zürich eine hohe Effizienz zu erzielen. Verbunden mit den Neuerungen ist die Abschaffung des Sportelsystems. Der Entscheid über Beibehaltung oder Abschaffung der Volkswahl der Betriebsbeamten soll den Gemeinden überlassen werden.

Die Kommission hat auch über eine mögliche Kantonalisierung diskutiert. Dies würde einen grundsätzlichen Systemwechsel bedingen. Die Gemeinden würden von einer Aufgabe entbunden, auf die sie in fachlicher und administrativer Hinsicht auf Grund übergeordneter Bestimmungen kaum Einfluss haben. Betriebsbeamte würden zu kantonalen Angestellten, wodurch sich die Aufsicht stark vereinfachen liesse. Der Kanton würde die Organisationseinheiten sowie die Entlohnung festlegen, die Volkswahl entfielen. Die Kommission hat die Vor- und Nachteile eines solchen Wechsels zur Kenntnis genommen. Sie schlägt dem Regierungsrat vor, die Frage zu prüfen und in der vorgesehenen Vernehmlassung die Kantonalisierung als Zusatzfrage aufzunehmen. Durch Einbezug aller Betroffenen in die Entscheidungsfindung kann diese Grundsatzfrage vorgängig geklärt und das weitere Vorgehen in seiner inhaltlichen Ausrichtung definiert werden.

Die Kommission geht davon aus, dass die zweite, grössere Revisionsvorlage im Frühling des nächsten Jahres vorliegt und somit Entschiede über die Neuregelung der Aufsicht, die Vergrösserung der Betreuungskreise und die Kantonalisierung zu Beginn der neuen Legislatur fallen werden.

Das Postulat KR-Nr. 289/1995 ist erledigt und kann abgeschrieben werden.